

**Von:** Antje Vorwerk <a.vorwerk@buengerforum1990.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 12. März 2024 09:31  
**An:** Rechts-Kommunalamt  
**Cc:** raete@buengerforum1990.de  
**Betreff:** Anfrage zur Rechtslage

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mitglied im Gemeinderat Arnsdorf in der Fraktion des Bürgerforum eV, in dessen Namen und Auftrag ich folgende Fragen an Sie richte:

Im Januar 2024 hatte der Gemeinderat auf der Tagesordnung des Gemeinderates zwei Aufstellungsbeschlüsse über zwei gemeinsame Gewerbegebiete mit der Stadt Radeberg in einer Gesamtgröße von mehr als 135 ha, die dann vom BM zurückgestellt wurden. Die Aufstellung dieser zwei Gewerbegebiete wird bzw. wurde seitens der Gemeindeverwaltung veranlasst mit der Begründung eines Fördermittelantrages (SAB RegioPlan - Fördersatz 80 % / Eigenanteil ca. 150.000 €), den der Bürgermeister im letzten Jahr in eigener Regie ohne Einbindung und ohne Wissen des Gemeinderates gestellt hat. Im September letzten Jahres erhielten wir lediglich die Aussage des Bürgermeisters über einen vorliegenden Förderbescheid ohne Unterlagen, die uns dann erstmals im Januar 2024 wie voran beschrieben als Förderbescheid präsentiert wurden. Den Antrag kennen wir bis heute nicht. Folgende Fragen stellen sich uns:

1. Gemäß § 10 Hauptsatzung der Gemeinde Arnsdorf und in Übereinstimmung mit der Sächs. Gemeindeordnung § 53 sind dem Bürgermeister die Aufgaben der laufenden Verwaltung und ihm vom Gemeinderat zugetragene Aufgaben zugeordnet. U. E. gehört die Stellung eines Förderantrages für ein Vorhaben in dieser Größenordnung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates, der über die Antragstellung zu entscheiden hat. Denn es handelt sich um keine Fragen der laufenden Verwaltung. Ist das richtig? Und was sind Aufgaben der laufenden Verwaltung?
2. Unter der Annahme, dass dies zutreffend ist, stellt sich für uns die Frage der Rechtsfolge. Denn der Bürgermeister hätte in diesem Fall die Gemeinde Arnsdorf nicht rechtsgeschäftlich vertreten, da kein Auftrag vorlag. Er hatte damit keine Legitimation. Wie verhält es sich mit den Förderanträgen und -bescheiden in dieser Form?
3. Unsere schriftlichen Anfragen zu der Thematik sind nun bereits mehr als 6 Wochen alt. Die laut § 4 Geschäftsordnung vorgegebene Frist zur Beantwortung innerhalb 4 Wochen ließ der Bürgermeister verstreichen. Was sind unsere Handlungsspielräume? Wie hat die Beantwortung zu erfolgen?

Wir bitten Sie dazu möglichst zeitnahe um Ihre Aussage und danken Ihnen bereits im Voraus.

Freundliche Grüße

Antje Vorwerk

Fraktion Bürgerforum eV

Wilschdorfer Straße 4

01477 Arnsdorf